

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle an die in-factory communication & design monika springub erteilten Aufträge. Die AGB gelten bei der Geschäftsaufnahme mit der in-factory communication & design monika springub als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter www.in-factory.de jederzeit frei abrufbar.

2. Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 2.1 Der der in-factory communication & design monika springub erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen in analoger oder digitaler Form) der in-factory communication & design monika springub sind als geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3 Ohne Zustimmung der in-factory communication & design monika springub dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werks – ist unzulässig.
- 2.4 Die Werke der in-factory communication & design monika springub dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 2.5 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der in-factory communication & design monika springub.
- 2.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der in-factory communication & design monika springub.
- 2.7 Über den Umfang der Nutzung steht der in-factory communication & design monika springub ein Auskunftsanspruch zu.

3. Honorare

- 3.1 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer.
- 3.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht branchenüblich.
- 3.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 3.4 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann die in-factory communication & design monika springub Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

- 3.5 Sollte nach der Ablieferung der vereinbarten Zahl von Entwürfen dem Auftraggeber keiner dieser Entwürfe gefallen, ist der Auftrag beendet und es werden 40 % des vereinbarten Honorars sofort fällig. Eine weitere Nutzung dieser Entwürfe durch den Auftraggeber ist untersagt.
- 3.6 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 3.7 Die dem Auftraggeber gesetzlich vorgeschriebene Künstlersozialabgabe ist in den Honoraren der in-factory communication & design monika springub nicht enthalten.

4. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.
- 4.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 4.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt die in-factory communication & design monika springub nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 4.5 Soweit die in-factory communication & design monika springub auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter die in-factory communication & design monika springub von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 4.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

5. Zahlungs- und Lieferbedingungen

- 5.1 Die Angebote der in-factory communication & design monika springub sind freibleibend.
- 5.2 in-factory communication & design verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. Der in-factory communication & design monika springub ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren.
- 5.3 Die von der in-factory communication & design monika springub gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zzgl. der z. Zt. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb 14 Tagen nach Erstellungsdatum fällig, auch wenn die im Rahmen des Auftrags erbrachten Leistungen dem ursprünglichen Zweck nicht zugeführt werden.
- 5.4 Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Urheber- und Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen bei der in-factory communication & design monika springub.

6. Eigentumsvorbehalt

An den Arbeiten der in-factory communication & design monika springub werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

7. Korrektur und Produktionsüberwachung

- 7.1 Vor Produktionsbeginn ist der in-factory communication & design monika springub vom Auftraggeber eine schriftliche Freigabe zu erteilen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.
- 7.2 Die Produktion wird von der in-factory communication & design monika springub nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die in-factory communication & design monika springub ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

8. Haftung

- 8.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der in-factory communication & design monika springub nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 8.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung/Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 8.3 Soweit die in-factory communication & design monika springub auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 8.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die in-factory communication & design monika springub, stellt er ihn von der Haftung frei.
- 8.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung der in-factory communication & design monika springub nicht ausgeschlossen.
- 8.6 Der Auftraggeber ist für die Inhalte seines Auftrages verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist. Der Auftraggeber stellt die in-factory communication & design monika springub von allen Ansprüchen Dritter frei. Die in-factory communication & design monika springub unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht.
- 8.7 Bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Internetseiten und deren Nutzung darf der Auftraggeber mit der Form, dem Inhalt oder dem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Die in-factory communication & design monika springub lehnt jegliche Haftung für Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden realisiert und veröffentlicht wurden und übernimmt keine Haftung für die Inhalte elektronischer Mitteilungen, insbesondere Email. Mit der Freigabe von Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.
- 8.8 Für Ausfälle im Internet, z.B. Serverausfälle, die nicht im Einflussbereich der in-factory communication & design monika springub liegen und die dazu führen, dass Internetseiten des Auftraggebers, auch vorübergehend, nicht aufgerufen werden können, übernimmt die in-factory communication & design monika springub keine Haftung.

9. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind der in-factory communication & design monika springub mindestens zehn Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

10. Gestaltungsfreiheit

- 10.1 Für die in-factory communication & design monika springub besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

10.2 Die der in-factory communication & design monika springub überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hameln.

12. Änderungen / Ergänzungen / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht.

12.2 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

Hameln, den 01.04.2013